

# Das heimliche Wappentier von Freienwil

Autor(en): **Rey, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **82 (2007)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324907>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das heimliche Wappentier von Freienwil

Urs Rey

Eine gelbe Getreidegarbe auf blauem Grund: so präsentiert sich das Wappen der Gemeinde Freienwil. Uralt ist es nicht – die Gemeinde verwendete erst ab 1928 dieses Kennzeichen, die offizielle Festlegung erfolgte sogar erst 1948. Dies zum Leidwesen der aargauischen Wappenkommission, die 1948 verhindern wollte, dass mehrere Aargauer Gemeinden mit einem Garben-Wappen am Festumzug der kantonalen 150-Jahr-Feier auftauchten. Denn neben Freienwil führten auch Möhlin, Birmenstorf und Lupfig eine Garbe im Wappen. Aber die Dorfvereine machten sich stark für dieses Abzeichen – schliesslich hatten Schützen, Säger, Turner und Theaterleute in den Jahrzehnten zuvor viel Geld für die Anschaffung währschafter Fahnen ausgegeben, mit der sie sich an den Bezirks- und Kantonsfesten als zutiefst bäuerliche Gemeinde darstellen und identifizieren konnten. Dieses Selbstverständnis war in Freienwil sehr ausgeprägt, obwohl die dörfliche Landwirtschaft um 1930 nicht mehr genügend Auskommen für die Bevölkerung bot und fast die Hälfte der Erwerbstätigen, meist Bauernsöhne, in den Industriebetrieben von Baden oder Niederweningen ihren Verdienst fand.

## Wappen kein Bedürfnis?

Vor 1920 entsprach ein Freienwiler Wappen offensichtlich keinem Bedürfnis. Bis zur Helvetik besaßen neben den Städten nur wenige Landgemeinden ein eigenes Wappen. Mit dem Gemeindegesetz von 1799 wurde die Einwohnergemeinde ins Leben gerufen und erhielt die allgemeinen öffentlichen Aufgaben übertragen, so das Armen- und das Schulwesen. Gleichzeitig erhielten alle Gemeinden das Recht, ein eigenes Siegel und Wappen zu führen. Auf den entsprechenden Aufruf des Kantons reagierte man in Freienwil nicht – eine gewisse Ratlosigkeit angesichts dieses Anliegens war in den meisten Gemeinden festzustellen.

Nicht überall machte man es wie in Lengnau, wo der Rössliwirt, der 1803 zum ersten Gemeindeammann gewählt worden war, die Werbemöglichkeit erkannte und sein Wirtshausschild gleich zum Gemeindewappen erklärte. Wäre es in Freien-

wil gleich gelaufen, dann besässe heute Freienwil auch ein Wappentier, nämlich einen Hund. Der «Weisse Wind» mit dem zugehörigen Wirtshausschild eines weissen Windhundes ist nicht zufällig der Name der einzigen Wirtschaft im Dorf. 1600 wurde ein Martin Suter erstmals als Wirt erwähnt, wohl der Gründer des «Weissen Windes». Die Verbindung des Wappenhundes mit dem Dorf hat aber noch viel ältere Wurzeln.

### **Der sesshafte Twingherr**

Freienwil war im Mittelalter eine kompakte Twingherrschaft, die mit dem Besitz eines Weiherhauses verbunden war, einer einfachen Burganlage im sumpfigen Vorgelände des Dorfes. Der Twingherr von Freienwil nannte nicht nur viele Liegenschaften sein Eigen. Er durfte auch auf den Frondienst der Dorfbevölkerung zu seinen Gunsten zählen. Und schliesslich war der Twingherr auch der Gerichtsherr des Dorfes; ihm standen damit auch die Erträge aus ausgesprochenen Bussen zu. Diese lukrative Herrschaft wechselte mehrfach den Besitzer, bis sie 1507 von den Freienwiler Dorfgossen selbst aufgekauft wurde.

Bis dahin waren stets Badener Bürger Inhaber der Freienwiler Rechte, die zwischen 1360 und 1500 dreimal verkauft wurden. In der Regel benützten die Twingherren die Herrschaft Freienwil als bequeme Einnahmequelle, ohne ihren Wohnsitz in der Stadt Baden aufzugeben. Es gibt jedoch eine wichtige Ausnahme.

1385 kaufte Hans von Sur mit seiner Frau Verena Sandler die Herrschaft für 400 Gulden. Die von Sur nannten sich nach der Ortschaft Suhr und besaßen das Bürgerrecht von Aarau wie auch von Baden. Über drei Generationen, bis 1470, blieb die Herrschaft im Besitz der von Sur. Der Sohn Hensli von Sur verlegte mit seiner Frau Elisabeth Stühlinger sogar seinen Wohnsitz von Baden auf die Weiherburg Freienwil; dies ist zwischen 1427 und 1450 bezeugt. Ihr Sohn Hans Thüring von Sur musste sich 1460 wieder um das Bürgerrecht der Stadt Baden bewerben, bevor er zehn Jahre später die Herrschaft Freienwil an eines der reichsten Badener Bürgergeschlechter, die Käser, weiterverkaufte.

Wie es sich für eine adelige, in Baden stets präsenste Familie gehörte, hatten die von Sur ein Wappen. Ab 1405 ist dieses nachgewiesen; auf einem Siegelring ist ein halber Hund erkennbar. Im Vollwappen aus dem Jahr 1621 war es ein blutender schwarzer Hunderumpf. Somit dürften die Freienwiler den Hund bereits im 15. Jahrhundert mit ihrem Dorf in Verbindung gebracht haben.

### **Karriere der Suter in Baden**

1461, ein Jahr, nachdem sich der Freienwiler Twingherr Hans Thüring von Sur wieder ins Badener Bürgerrecht eingekauft hatte, tat ihm dies der Freienwiler Heini



Suter nach. Er wurde Pfister (Bäcker) und begründete in Baden das angesehene Geschlecht der Suter von Freienwil. 1474 wurde auch sein Bruder Hans in Baden eingebürgert. Heini Suter war einer von zwölf Bäckermeistern in Baden und hatte seine Brotbank am Eingang der Weiten Gasse. Die Familie machte schnell Karriere, wurde 1496 Mitglied des Grossen Rates und stellte schliesslich 1532 und 1536 sogar den Schultheissen der Stadt Baden.

Als Schultheissengeschlecht führten die Suter ebenfalls ein Wappen. Sie wählten wie 130 Jahre vor ihnen die von Sur einen Hund als Wappentier und demonstrierten damit in Baden zweierlei: zum einen ihre Herkunft aus dem Dorf Freienwil, zum anderen gleichzeitig ihre innere Verbindung mit dem früheren Twingherengeschlecht. Das Wappen im Schultheissenbuch der Stadt Baden zeigt einen weissen, aufgerichteten Hund auf blauem Grund, der eine gelbe Lilie hält, ferner im Eck einen gelben Stern.

### **Zurück nach Freienwil**

Der Kauf der Freienwiler Twingherrschaft durch eine Gruppe von Freienwiler Bauern im Jahr 1507 ist wahrscheinlich unter dem Aspekt der engen Verbindung der Freienwiler Bauernschaft mit wichtigen Badener Geschlechtern zu betrachten. Die Verbindung der neu eingebürgerten Badener zum nahe gelegenen Herkunftsdorf wurde mit dem Erwerb der Stadtbürgerschaft keineswegs abgeschnitten. Nur so lässt sich erklären, dass die Freienwiler Suter alsbald das Wappen der Badener Suter als ihres betrachteten. Das Wappen der Suter von Freienwil entspricht noch heute demjenigen des Badener Schultheissenbuchs.

Und noch mehr: Die Wirtschaft im Dorf übernahm den «Weissen Wind» ebenfalls in Namen und Wirtshausschild. Zwar weiss man nicht, ob sich die Taverne um 1600 bereits nach dem Windhund nannte. Aber anzunehmen ist es, denn bezeichnenderweise war der initiative Wirt ein Suter. 1648 leistete sich Marty Suter, der Wirt, auch die Hauptsponsorschaft der neuen Freienwiler Kapelle; er bezahlte fast die Hälfte der Baukosten und erreichte im Gegenzug, dass die Kapelle direkt neben dem Wirtshaus erstellt wurde.

Auf diese Weise mag sich in Freienwil seit dem Mittelalter eine enge Beziehung der Dorfbevölkerung zu ihren Hunden herausgebildet haben. Die Klagen, die in der Pfarrei Lengnau um 1770 laut wurden, unterstützen diese Vermutung, denn die Disziplin der Freienwiler bei ihrem sonntäglichen Kirchgang in die Pfarrkirche Lengnau (denn von dieser Pflicht waren sie durch die eigene Kapelle nicht enthoben) liess offenbar zu wünschen übrig. Die Freienwiler, hiess es in der Rüge, nähmen sogar ihre Hunde in die Kirche mit.

Das Wappen der Badener  
Familie von Sur nach dem  
Wappenbuch von Hans Ulrich  
Fisch und der Umzeichnung  
von Walther Merz.

Das heutige Wappen der  
Suter von Freienwil.

